

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	22.02.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	22.02.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"/ Neugestaltung des Kesselbrinks
hier: Ergebnis des EU-weit ausgeschriebenen freiraumplanerischen Wettbewerbs zur
Neugestaltung des Kesselbrinks und weiteres Vorgehen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 14.03.2007, Dr. Nr. 3408 (ISEK Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld) UStA 20.03.2007, Hauptausschuss 29.03.2007, Dr. Nr. 3224 (Bericht und Handlungsrahmen zur Städtebauförderung der Stadt Bielefeld) UStA 26.02.2008, Dr. Nr. 4922 (Machbarkeitsstudie Kesselbrink, Vorbereitung des förmlichen Verfahrens zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes)

BV Mitte 23.10.2008, UStA 04.11.2008, Dr. Nr. 6003 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nördlicher Innenstadtrand - Arbeitsstand und weiteres Vorgehen)

BV Mitte 23.10.2008, UStA 04.11.2008, Dr. Nr. 6041 (Machbarkeitsstudie Kesselbrink – Sachstand und weiteres Arbeitsprogramm)

BV Mitte 28.05.2009, UStA 16.06.2009 Dr. Nr. 6932 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“. Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung Durchführung des weiteren Verfahrens zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“)

BV Mitte und StEA 16.03.2010 in 1. Lesung sowie BV Mitte und StEA 27.04.2010 Dr. Nr. 0522 (Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand / Neugestaltung des Kesselbrink – Beschluss Sachstandsbericht, Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen / Verfahren)

BV Mitte und StEA 15.07.2010 Dr. Nr.1214 (Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand / Neugestaltung des Kesselbrink – Beschluss Wettbewerbsauslobung mit Aufgabenbeschreibung und Verfahrensteil als Teil des VOF-Verfahrens)

BV Mitte 02.09.10, StEA 14.09.2010, Rat 23.09.2010, Dr. Nr. 1260 (Abschließender Ratsbeschluss zum gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK) und Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“)

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Neugestaltung des Kesselbrinks werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit den drei Preisträgern sind Verhandlungen über Honorar- und Auftragsgestaltung zu führen mit dem Ziel einen der Preisträger mit den weiteren Leistungen zu beauftragen.
3. Die Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs sind den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Zusammenfassung:

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Verwaltung einen Sachstandsbericht über das bisherige Verfahren zur Neugestaltung des Kesselbrinks, die Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vor.

Das Preisgericht, das am 19.01.2011 tagte und den Abschluss des Wettbewerbsverfahrens bildet, hat die Preise an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt:

- 1. Preis
Lützw 7 Cornelia Müller • Jan Wehberg Landschaftsarchitekten I Léon Wohlhage Wernik Architekten I Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH,
- 2. Preis
Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Stadtplaner PartG I Pool 2 Architekten I „REITZ und PRISTL Ingenieurgesellschaft mbH Diplomingenieure für Tragwerksplanung“ I Jörg Wessendorf Architektur und Städtebau,
- 3. Preis
RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten I Kresing Architekten GmbH I Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH, Abt. Tragwerksplanung,
- Anerkennung
terra.nova Landschaftsarchitektur I weich Architekten I merz kley partner ZT GmbH,
- Anerkennung
IreneLohausPeterCarl Landschaftsarchitektur I Brüchner-Hüttemann Pasch bhp Architekten und Ingenieure BDA I Prinz+Pott GmbH,

Jede Wettbewerbsarbeit erhielt vom Preisgericht eine schriftliche Würdigung.

Das Preisgericht empfiehlt der Stadt Bielefeld einstimmig den ersten Preis zur Realisierung. Bei der weiteren Planung sollen neben den in der schriftlichen Bewertung genannten Kritikpunkten in der Würdigung des 1. Preises

- „...Die Durchlässigkeit Richtung Jahnplatz sollte jedoch größer sein...“
- „...Die Zufahrt zum Platz nördlich des Cafes entlang des Wasserspiels ist zu beengt...“
- „...Die Skateranlage wird in der Gesamtkonzeption nicht ausreichend integriert und stört die Durchlässigkeit nach Südosten...“

insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:

1. Barrierefreiheit für die Nutzer des Kesselbrinks muss auch im Bereich der Rasenstufen hergestellt werden.
2. Für Sehbehinderte und Blinde ist ein Leit- und Orientierungssystem zu entwickeln und vorzusehen.
3. Die innerstädtische Ost-West-Verbindung über den Kesselbrink hinweg muss weiterentwickelt werden und sollte insbesondere im Bereich nördlich der Skateranlage verbessert werden, auch die Nord-Süd-Vernetzung sollte gestärkt werden.
4. Die Verfasser werden gebeten, über die Abgrenzung zwischen der befestigten Platzfläche und den Rasenflächen nachzudenken.“

Um den bestmöglichen Projekterfolg in dem vorgegebenen engen Zeithorizont zu erzielen, sollte auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses unter Beachtung der Empfehlung bzw. der Kritikpunkte der schriftlichen Würdigung des Preisgerichts mit den drei Preisträgern Verhandlungen über die Honorar- und Auftragsgestaltung zur Beauftragung der weiteren Leistungen geführt werden.

Begründung:

1. Bisheriges Verfahren

Gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) und der Bezirksregierung Detmold wurden im Rahmen der Aktivitäten der Stadt Bielefeld im Stadtumbau West die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Städtebauförderung mit den folgenden konzeptionellen Planungen und Beteiligungsverfahren erarbeitet, um eine für die Bielefelder Innenstadtentwicklung sehr wichtige und der besonderen Bedeutung des Kesselbrinks Rechnung tragende Um- und Neugestaltung auf den Weg zu bringen:

- gesamtstädtisches integriertes Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau), Ratsbeschluss am 24.04.2008
- daraus hervorgegangenes gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) einschließlich der Festlegung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b BauGB, das u.a. Begründung und Qualifizierung der größten Fördermaßnahme „Neugestaltung des Kesselbrinks“ enthält; Ratsbeschluss am 23.09.2010
- öffentliche Bürgerforen am 18.09.2008 und am 15.12.2008
- Expertenkreise mit Vertretern aus Politik, Beiräten, Verwaltung, Verbänden, Initiativen etc. am 17.10.2008 und am 01.07.2009
- „Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Kesselbrinks“ mit den vom Ministerium für Bauen und Verkehr NRW gestellten Anforderungen an die stadtgestalterische, städtebauliche und freiraumplanerische Qualität zur Neugestaltung des Kesselbrinks sowie Verfahrensvorschlag zur weiteren Durchführung; Beschluss Bezirksvertretung Mitte, StEA am 27.04.2010
- in fachlicher Koordination des Amtes für Verkehr Erarbeitung der „Verkehrsuntersuchung Umfeld Kesselbrink“ von dem Ing.-Büro für Stadtverkehrsplanung Dipl.-Ing. H. Harnisch / Bielefeld parallel zur Machbarkeitsstudie und Einarbeitung der Ergebnisse in die Machbarkeitsstudie
- Auslobungstext als Vorbereitung für die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Kesselbrinks auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ; Beschluss Bezirksvertretung Mitte, StEA am 15.07.2010
- in fachlicher Koordination des Amtes für Verkehr Erarbeitung der „Vorplanung der den Kesselbrink umschließenden Straßenräume“ von dem Ing.-Büro für Stadtverkehrsplanung Dipl.-Ing. H. Harnisch / Bielefeld (Informationsvorlage StEA am 14.09.2010) parallel zur Auslobung und Übernahme der Ergebnisse in die Wettbewerbsauslobung.

2. Ablauf des freiraumplanerischen Wettbewerbs

Das Wettbewerbsverfahren hat sich an Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten, Architekten und beratenden Ingenieuren (Statik) sowie an Stadtplaner in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten gerichtet und wurde vom Büro scheuven + wachten, Dortmund, betreut. Das Verfahren wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt:

- Einleitung mit der EU-weiten Veröffentlichung am 29.07.2010
- Auswahl der zehn Teilnehmer des Wettbewerbs am 15. September 2010
- Versand der Wettbewerbsunterlagen am 22.09.2010
- Auftaktkolloquium am 07.10.2010

- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten am 01. Dezember 2010. Die Kennzahlen der Verfasser wurden vom Büro scheuven + wachen durch die Tarnzahlen 1001 bis 1010 ersetzt.
- Abgabe der Modellplatten am 08. Dezember 2010
- Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte in der Zeit vom 01. Dezember 2010 bis zum 17. Januar 2011 im Büro scheuven + wachen in Dortmund sowie bei der Stadt Bielefeld. Am 16. Dezember 2010 wurden die Wettbewerbsarbeiten mit Vertretern der Stadt Bielefeld und dem Büro scheuven + wachen gemeinsam gemäß den Inhalten der Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (RAW 2004) vorgeprüft.
- Am 19.01.2010 fand die Tagung des Preisgerichtes direkt am Kesselbrink in den Räumen der Bielefelder Volksbank statt (Protokoll s. Anlage).

3. Preisträger des freiraumplanerischen Wettbewerbs

Im Folgenden werden die Preisgerichtsentscheidung zusammenfassend dargelegt. Das vollständige Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Preisgericht setzte sich aus den folgenden 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- Prof. Gerd Aufmkolk, Nürnberg, Landschaftsarchitekt (Vorsitz)
- Prof. Miko Baum, Aachen, Architekt,
- Susanne Crayen, Bielefeld, Architektin
- Hans-Jürgen Franz, Stadt Bielefeld, SPD-Ratsfraktion
- Dieter Gutknecht, Stadt Bielefeld, Bündnis 90/Die Grünen
- Ralf Nettelstroth, Stadt Bielefeld, CDU-Ratsfraktion (vertritt Alexandra Heckerroth, Stadt Bielefeld, CDU-Ratsfraktion)
- Klaus-Dieter Hoffmann, Stadt Bielefeld, CDU-Ratsfraktion
- Dr. Frank Lohrberg, Stuttgart, Landschaftsarchitekt
- Gregor Moss, Dezernent der Stadt Bielefeld, Dezernat 4
- Sabine Nakelski, MWEBWV NRW Düsseldorf, Referat V3
- Anja Ritschel, Dezernentin der Stadt Bielefeld, Dezernat 3
- Johanna Spalink-Sievers, Hannover, Landschaftsarchitektin
- Prof. Günther Vogt, Zürich, Landschaftsarchitekt
- Prof. Rolf Westerheide, Aachen, Architekt und Stadtplaner

Das Preisgericht hat die Aufteilung der Preisgelder entsprechend der Auslobung vorgenommen und an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt:

- 1. Preis 55.000 € - Arbeit 1009/ Kennzahl 157149 - einstimmig
Lützw 7 Cornelia Müller • Jan Wehberg Landschaftsarchitekten I Léon Wohlhage Wernik Architekten I Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH,
- 2. Preis 40.000 € - Arbeit 1005/ Kennzahl 300429 – 11:3 Stimmen
Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Stadtplaner PartG I Pool 2 Architekten I „REITZ und PRISTL Ingenieurgesellschaft mbH Diplomingenieure für Tragwerksplanung“ I Jörg Wessendorf Architektur und Städtebau,
- 3. Preis 25.000 € - Arbeit 1003/ Kennzahl 391786 – 9:5 Stimmen
RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten I Kresing Architekten GmbH I Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH, Abt. Tragwerksplanung,
- Anerkennung 12.500 € - Arbeit 1004/ Kennzahl 485372 - einstimmig
terra.nova Landschaftsarchitektur I weich Architekten I merz kley partner ZT GmbH,

- Anerkennung 12.500 € - Arbeit 1008/ Kennzahl 873081 – 10:4 Stimmen

IreneLohausPeterCarl Landschaftsarchitektur | Brüchner-Hüttemann Pasch bhp Architekten und Ingenieure BDA | Prinz+Pott GmbH,

Jede Wettbewerbsarbeit erhielt vom Preisgericht eine schriftliche Würdigung. Im Folgenden werden die Würdigungen der Preisträger und die Empfehlung des Preisgerichts zitiert:

1. Preis – Lützw 7 Cornelia Müller • Jan Wehberg Landschaftsarchitekten u.a. (Arbeit 1009)

Würdigung

„Mit der Struktur der gereihten Baumgruppen, die in differenzierten Breiten aus unterschiedlichen Baumarten streng geometrisch angeordnet sind, gelingt es den Gesamtraum des Kesselbrinks von den tangierenden Straßen abzugrenzen, klar zu differenzieren und gleichzeitig Durchlässigkeit zu gewähren.

Durch eine offene winkelförmige Anordnung wird ein innerer Platzraum geformt, der gegliedert in eine nördliche beispielbare Platzfläche und ein südliches Rasenplateau angemessene Räume schafft. In die befestigte Fläche ist der Marktbereich sinnfällig eingebunden und gut an die städtischen Geschäftsbereiche angebunden. Die vorgeschlagene optionale Überdachung des Marktes ist gut gelöst und würde die Aufgänge aus der Tiefgarage einbinden.

Die im südlichen Bereich platzierte rasenbelegte Stufenanlage schafft interessante grüne Aufenthalts- und Spielbereiche im städtischen Raum und bietet gleichzeitig eine technische Lösung zur Aufnahme der Pflanzbereiche für die Bäume. Die Durchlässigkeit Richtung Jahnplatz sollte jedoch größer sein.

Das Cafe ist gut positioniert und bietet Außengastronomie zum befestigten Platz wie auch zum Grünbereich. Die Zufahrt zum Platz nördlich des Cafes entlang des Wasserspiels ist zu beengt. Die Skateranlage wird in der Gesamtkonzeption nicht ausreichend integriert und stört die Durchlässigkeit nach Südosten.

Verkehrstechnisch ist die Konzeption gut gelöst, die Stadtbahntrasse lässt sich unter Aufgabe einer Baumreihe und Anpassung der Skateranlage realisieren. Insgesamt bietet die Arbeit einen funktional und ästhetisch sehr guten Beitrag zur Lösung der komplexen Aufgabe.

Mit der einstimmigen Vergabe des 1. Preises hat das Preisgericht die folgende Empfehlung verbunden

Empfehlung des Preisgerichts

„Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig den ersten Preis zur Realisierung. Bei der weiteren Planung sollen neben den in der schriftlichen Bewertung genannten Kritikpunkten (Würdigung des 1. Preises) insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:

1. Barrierefreiheit für die Nutzer des Kesselbrinks muss auch im Bereich der Rasenstufen hergestellt werden.
2. Für Sehbehinderte und Blinde ist ein Leit- und Orientierungssystem zu entwickeln und vorzusehen.
3. Die innerstädtische Ost-West-Verbindung über den Kesselbrink hinweg muss weiterentwickelt werden und sollte insbesondere im Bereich nördlich der Skateranlage verbessert werden, auch die Nord-Süd-Vernetzung sollte gestärkt werden.
4. Die Verfasser werden gebeten, über die Abgrenzung zwischen der befestigten Platzfläche und den Rasenflächen nachzudenken.“

2. Preis - Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Stadtplaner PartG u.a. (Arbeit 1005)

Würdigung

„Der Anforderung, für die Stadt Bielefeld einen repräsentativen, neuen Projektionsort für städtische Aktivitäten zu gestalten, kommt diese Arbeit durch einen klar gefassten Multifunktionsraum nach. Kontrast zu dieser harten mit Gussasphalt konstruierten Fläche bilden deutlich konturierte grüne, mit

hochaufgeasteten Bäumen bestandene Grünflächen, die zum offenen Platz mit einer hölzernen Sitzkante abgeschlossen werden.

Das Wechselspiel zwischen lichten, baumbewachsenen, stark geometrisch ausgerichteten Grünflächen und dem offenen, steinernen gefassten Platzraum bilden eine gelungenen Bühne für multifunktionale städtische Präsentationen und Aktivitäten. Die Aufenthaltsbereiche im nördlichen und südlichen Rand stellen gelungene Ruheplätze dar. Positiv gesehen wird die Lage des neuen Marktcafes im Bereich des Philipp-Reis-Platzes. Unverständlich bleibt der eher abweisende Eindruck zum Philipp-Reis-Platz, eine deutlich einladendere Geste erscheint hier angebracht.

Die Integration der Stadtbahn in das Entwurfskonzept erscheint ohne Beeinträchtigung des Gesamtentwurfes möglich. Die Strenge des Platzraumes erfordert eine klare und eindeutige Gestaltung der Tiefgaragenabgänge, das der Entwurf durch eine Harmonisierung mit den übrigen Aufbauten auf dem Kesselbrink nachvollziehbar erreicht.

Das Marktdach als zweite Entwurfsalternative ist einleuchtend positioniert, allerdings ist die Dimension für den Gesamtraum zu massiv und blockiert in der vorgeschlagenen Form den Zugang zum großen Stadtplatz - so wird der steinerne Platz eher zum Binnenraum.

Die den östlichen Abschluss gestaltende Skateranlage ist in Flächenausdehnung, Größe, Lage und der in den Untergrund gehenden Bauteile überdimensioniert und bildet eine zu starke Zäsur in der städtisch geforderten Ost-West-Freiflächenverbindung. Eine stärkere Öffnung und ein räumlicher Abschluss zum Platzraum erscheint sinnvoll. Die konstruktiven Belange der Tiefgarage sind berücksichtigt worden und dürften keine nennenswerten statischen Probleme verursachen.

Positiv hervorgehoben wird die Konzeption der Baumfelder, die mit eher großkronigen Straßenbäumen und eher lichten, filigraneren Baumarten eine adäquate Lösung für den Standort aufzeigen. Gelingen erscheint in dieser Konzeption die Integration des vorhandenen Baumbestandes. Im Bereich Straße Kesselbrink wird besonders positiv die Gestaltung der Verkehrsführung durch ihren Materialwechsel gesehen. Das Beleuchtungssystem wird begrüßt, es scheint allerdings für die Ausleuchtung der großen Platzfläche nicht ausreichend.

Im Bereich Straße Kesselbrink wird besonders positiv die Gestaltung der Verkehrsführung durch ihren Materialwechsel gesehen. Das Beleuchtungssystem wird begrüßt, es scheint allerdings für die Ausleuchtung der großen Platzfläche nicht ausreichend.

Die Befahrbarkeit der südlichen Platzfläche erscheint aus konstruktiver Sicht problematisch, ebenso die Lasten durch die aufgeschüttete Rasenfläche.

Die Arbeit überzeugt vor allem durch ihre gestalterische Strenge im urbanen Kontext und bietet mit den Flächenangeboten und temporären Bespielungsmöglichkeiten ein taugliches Flächen- und Raumgerüst an.“

3. Preis - RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten u.a. (Arbeit 1003)

Würdigung

„Die Grundidee des Beitrages, den Kesselbrink als Bindeglied zwischen der Innenstadt und den städtebaulichen Grünanlagen auszugestalten, ist überzeugend gelöst. Der Raum teilt sich in einen Quartiersplatz und eine multifunktional nutzbare Platzfläche.

Der Philipp-Reis-Platz ist gut angebunden, das Café richtig platziert.

Auf diese Weise können alle gewünschten Nutzungen gut verortet werden. Die grünen Raumkanten verweisen in ihrer Gradlinigkeit in moderner Form auf den historischen Exerzierplatz.

Die Anordnung der Sport- und Spielangebote, aber auch die leicht erhöhten Liegewiesen versprechen eine attraktive konfliktfreie Nutzung durch viele Nutzergruppen; die entstehenden Teilbereiche erzeugen eine hohe Aufenthaltsqualität. Skateranlage, Wasserbecken und Marktplatz sind richtig angeordnet, das vorgeschlagene filigrane Dach als Ergänzung des Kiosks ist ein diskussionswürdiger Beitrag.

Erfreulich ist die konsequente Berücksichtigung der statischen Erfordernisse in Bezug auf die reduzierte Belastbarkeit des früheren Pavillonstandortes, der Beibehaltung der Zu- und Ausgänge zur Tiefgarage sowie die Anordnung des Kiosks auf dem Platz.

Leider wurde die Trasse der Stadtbahn im Osten nicht berücksichtigt, auch das auf jeden Fall wünschenswerte Sportfeld im Südosten wäre davon betroffen.

Durch die recht formale Gestaltung ist leider die Erreichbarkeit insgesamt eingeschränkt, auch fehlt in Teilen dadurch der Bezug zum Stadtgrundriss.

Trotz dieser Mängel handelt es sich hier um eine Arbeit mit hoher gestalterischer Qualität, die von großem Einfühlungsvermögen in die besonderen Anforderungen zeugt, die dieser Platz zu erfüllen hat.“

Die gesamten Wettbewerbsarbeiten werden im Bauamt in der Zeit vom 20.01.2011 bis zum 25.02.2011 öffentlich ausgestellt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Kesselbrinks den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorzustellen.

4. Weiteres Vorgehen

Für die weitere Umsetzung der Neugestaltung des Kesselbrinks wurde ein Verhandlungsverfahren nach VOF mit eingefügtem Planungswettbewerb gewählt (s. Drucksache-Nr. 0522). Nachdem das europaweite Bewerbungs- und Auswahlverfahren (Phase 1) und der Planungswettbewerb (Phase 2) abgeschlossen sind, muss jetzt der Zuschlag für die weitere Beauftragung auf der Basis der Ergebnisse des Planungswettbewerbs (Phase 3) erfolgen.

Für die letzte Phase des VOF-Verfahrens, dem Auftragsverfahren, werden nur auftragsbezogene Zuschlagskriterien bewertet, wie z.B. erwarteter Projekterfolg, Qualität der Planungsleistungen, Termin- und Kostenverfolgung. Der Bewerber soll darstellen, dass er die erforderliche Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und allen Projektbeteiligten erwarten lässt. Die Beauftragung erfolgt gemäß RAW 2004 Ziff. 8 Absatz 3 und 4 und entsprechend der Empfehlungen des Preisgerichts (mindestens bis einschließlich Leistungsphase 5 gemäß §§ 38 und 39 HOAI). Der Umbau der angrenzenden Straßen gehört nicht zur Beauftragung. Beim Umbau der Straßenflächen wird das Büro, das die Platzfläche realisiert, angemessen beteiligt (s. Drucksache Nr. 1214, Anlage 2 Verfahrensteil).

Um den bestmöglichen Projekterfolg in dem vorgegebenen engen Zeithorizont zu erzielen, sind auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses mit den drei Preisträgern Verhandlungen über die Honorar- und Auftragsgestaltung zur Beauftragung der weiteren Leistungen zu führen. Dabei sind die Empfehlung bzw. die Kritikpunkte der schriftlichen Würdigung des Preisgerichts zu beachten.

5. Kosten und Finanzielle Auswirkungen

Die beabsichtigte Finanzierung einer Neugestaltung des Kesselbrink aus Mitteln der europäischen EFRE-Förderung erfordert einen Abschluss der gesamten Maßnahme im Jahr 2013 (Fertigstellung, Rechnungslegung / Abrechnung). Daraus ergeben sich für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte folgende Zwänge:

2009-2010	Vergabeverfahren, Abrissmaßnahmen
2011	Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn

2011-2012 Umsetzung,
2012-2013 Fertigstellung, Rechnungslegung, Abrechnung

Für das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ stehen im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel aus den Programmjahren 2007, 2009 und 2010 zur Verfügung.

Aus dem Bewilligungsbescheid 2007 (Zuschuss 126.000 EUR bei förderfähigen Kosten von 180.000 EUR, Fördersatz 70%) konnte u. a. die vorliegende Machbarkeitsstudie finanziert werden.

Mit dem Bewilligungsbescheid 2009 (Zuschuss 600.000 EUR bei förderfähigen Kosten von 750.000 EUR, Fördersatz 80%) können neben den Kosten für den Abbruch der Pavillons (rd. 500.000 EUR) auch die Ausgaben für das beschriebene Wettbewerbsverfahren (rd. 250.000 EUR – einschließlich Betreuung des öffentlich-rechtlichen Vergabeverfahrens und des Wettbewerbsverfahrens durch das Büro Scheuven + Wachten und digitaler 3-D-Visualisierung der prämierten Wettbewerbsarbeiten), bestritten werden.

Aus dem Bewilligungsbescheid 2010 (Zuschuss 3.107.200 EUR bei förderfähigen Kosten von 3.884.000 EUR, Fördersatz 80%) soll der II. Bauabschnitt für die Umgestaltung des Kesselbrinks finanziert werden.

Für Bewilligungszeitraum 2011 sind die restlichen Fördermittel in Höhe von 11,716 Mio. EUR beantragt worden.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereitgestellt bzw. im Investitionsprogramm angemeldet; die Mittel für Umgestaltung der Platzfläche sind über den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs abzuwickeln.

Die Stadtumbaumaßnahme "Nördlicher Innenstadtrand" als Gesamtmaßnahme ist von der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht) als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO anerkannt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Anlage 1 Protokoll der Sitzung des Preisgerichts